



Leiter*in des Kulturreferates (m/w/d) (berufsmäßiges Stadtratsmitglied)



nur Vollzeit möglich



Befristet bis: 6 Jahre ab Amtsantritt



Bewerbungsfrist: 12.08.2024

Verfahrensnummer: 13754

Ihr Einsatzbereich:

[Kulturreferat](#), Hauptsitz: Burgstr. 4

Das Kulturreferat

Die Kunst- und Kulturförderung der Landeshauptstadt München genießt einen hohen Stellenwert. Unter dem Dach des Kulturreferates werden neben den fünf Fachabteilungen für die Kulturförderung

- Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft
- Stadtteilkultur, regionale Festivals, Veranstaltungstechnik, Kulturelle Infrastruktur
- Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen
- Public History München
- Zuschüsse und Beteiligungsmanagement

die städtischen Bühnen, Museen und kulturellen Bildungseinrichtungen geführt:

- Münchner Philharmoniker
- Münchner Kammerspiele mit der Schauburg (Theater für junges Publikum) und der Otto-Falckenberg-Schauspielschule (als Eigenbetrieb)
- Städtische Galerie im Lenbachhaus
- Münchner Stadtmuseum
- Stiftung Museum Villa Stuck
- Jüdisches Museum München
- Valentin-Karlstadt-Museum
- NS-Dokumentationszentrum München
- Münchner Stadtbibliothek mit ihren Außenstellen und der Monacensia

Das Kulturreferat betreut auch die städtischen Kulturgesellschaften: Deutsches Theater Betriebs-GmbH, Münchner Volkshochschule GmbH, Münchner Volkstheater GmbH und Pasinger Fabrik GmbH. Die*der Kulturreferent*in ist Mitglied in deren Aufsichtsratsgremien und darüber hinaus in denen des Internationalen Filmfestes und der Gasteig München GmbH. Sie*er ist Vorsitzende*r der Stiftung Museum Villa Stuck und Mitglied in mehreren Stiftungsräten für die Künstler*innenförderung.

Fachbereichsübergreifende Arbeitsschwerpunkte sind die Themenfelder „Gleichstellung“, „Diversität und Inklusion“ sowie „interkulturelle Bildung“.

Die jährliche Budgetsumme des Kulturreferates beläuft sich ohne Investitionen auf derzeit rund 285 Millionen Euro.

Was erwartet Sie

Sie leiten das Kulturreferat und haben Personalverantwortung für die 1.150 Mitarbeiter*innen sowie die Mitglieder der Werkleitung der Münchner Kammerspiele. Sie treffen strategische und zukunftsorientierte Entscheidungen in den oben aufgeführten Geschäftsfeldern, um die Kunst- und Meinungsfreiheit sowie Gerechtigkeit als Grundwerte unserer Demokratie im Rahmen der städtischen Kulturpolitik zu schützen und zu stärken. Sie beraten und unterstützen als berufsmäßiges Stadtratsmitglied konstruktiv den ehrenamtlichen Stadtrat, den Oberbürgermeister sowie den 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin in allen Ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten. Sie bereiten Beschlüsse des Stadtrates vor und setzen diese um.

Was bieten wir Ihnen

- Eine sehr herausfordernde, vielseitige, in der öffentlichen Wahrnehmung stehende und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Vergütung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG). Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.
- Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamt*innen auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Die Position ist frühestens ab 01.07.2025 zu besetzen. Vorgesehen ist eine Amtszeit von 6 Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Entdecken Sie weitere Benefits unter stadt.muenchen.de/infos/karriere-benefits-stadt-muenchen.

Sie verfügen über

Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem zukünftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist. Zudem kann nach Art. 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die am Wahltag Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Sie bringen insbesondere mit

- die für das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates als Leiter*in des Kulturreferates erforderlichen umfassenden einschlägigen Fachkenntnisse im Kulturmanagement (oder vergleichbare Fachkenntnisse) sowie Kenntnisse der Münchner Kulturlandschaft
- ausgeprägte strategische Kompetenzen und Führungserfahrung von größeren Organisationseinheiten
- verantwortungsvolle Mitarbeiter*innen-Führung mit hervorragender erprobter mehrjähriger Managementkompetenz und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein
- Führungswille, insbesondere Entscheidungsfreude und Überzeugungskraft.
- Erwünscht sind zudem Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Kommunalverwaltung

Die Landeshauptstadt München steht für Gleichstellung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung, auch bei der Personalgewinnung. Deshalb erwarten wir von allen sich bewerbenden Personen Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz. Näheres zum allgemeinen Anforderungsprofil der Landeshauptstadt München, das Bestandteil dieser Stellenausschreibung ist, finden Sie [hier](#).

Sie haben Fragen

Zur näheren Information können Sie den aktuellen gültigen Geschäftsverteilungsplan, Aufgabengliederungsplan und Produktplan bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233 21024 / 089-233 92849 / 089-233 92497), E-Mail: gl1.dir@muenchen.de anfordern. Unter den vorgenannten Rufnummern erhalten Sie auch Auskünfte zu Fragen bzgl. der erforderlichen Voraussetzungen nach dem KWBG. Bei Fragen im Zusammenhang mit den Aufgabenschwerpunkten wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer im Kulturreferat: 089-233 28810.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung! Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit sowie Angaben zur Budget- und Personalverantwortung und Zeugniskopien

an den

**Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Marienplatz 8 (Rathaus)
80331 München**

oder nutzen Sie dafür bitte unser Bewerbungsportal.

Bewerbungsfrist: 12.08.2024

Weitere Informationen zur Landeshauptstadt München, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie unter <https://stadt.muenchen.de/rathaus/karriere>.